

Andreas Schwartze, Innsbruck

Gedächtnisveranstaltung und Festschrift-Symposium zu Ehren von Christian Kirchner,
21. März 2014, Berlin

Christian Kirchner als Rechtswissenschaftler – Die Hannoversche Periode

Eigentlich war diese Rede in erster Linie für den hochgeschätzten Jubilar gedacht, in gelöster Stimmung, ebenso wie die anderen Vorträge und natürlich insbesondere die Festschrift – aber nun, nachdem Christian Kirchner noch vor Vollendung seines Siebzigsten Lebensjahres Mitte Januar für uns alle überraschend und immer noch kaum fassbar von uns gegangen ist, hat sich ein trauriger Unterton hinein gedrängt, wie es einem Nachruf eigen ist.

Gleichwohl stimmt mich die Rückschau auf die Zeit vor fast 30 Jahren, beginnend mit dem Sommer 1984, in dem ich meinen späteren akademischen Lehrer kennen gelernt habe, heiter, denn er ist mir von Anfang an als sehr humorvoller und rundum positiv in die Zukunft blickender Mensch begegnet. Für ihn war es der Beginn seiner Tätigkeit als Professor, am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Hannover, für das Lehrgebiet (wie es damals statt „Lehrstuhl“ hieß) Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht – eine Tätigkeit, die nahezu 10 Jahre, bis zu seiner Berufung an die Humboldt-Universität 1993, dauern sollte und die man als seine „Hannoversche Periode“ bezeichnen kann. Ich selbst hatte zwei Jahre zuvor in Hannover die als Gegenmodell zum traditionellen Jurastudium konzipierte einphasige Juristenausbildung abgeschlossen und wollte mich nun, nach einer Tätigkeit als Rechtsanwalt, wieder der Forschung zuwenden, so dass die Einstellung als sein wissenschaftlicher Mitarbeiter für mich den Beginn meiner akademischen Laufbahn darstellte. Wir haben in diesem Sommer 1984 also beide einen neuen beruflichen Lebensabschnitt begonnen und waren auf diesen gerichtet wiss- und lernbegierig, übrigens eine Eigenschaft, die für Christian Kirchner typisch war und die mich bei ihm von Anfang an fasziniert hat.

Christian Kirchner hatte sich in der ersten Hälfte der 1980er Jahre vor allem im Gesellschafts- und Unternehmensrecht hervorgetan, ausgehend von den speziellen Bereichen der Rechnungslegung und des Konzernrechts, sowie auch im Kartellrecht – beide Gebiete hat er in Hannover weiterentwickelt, sich zugleich aber mit zahlreichen weiteren Zweigen des Wirtschaftsrechts beschäftigt. Dabei stützte er sich verstärkt auf rechtsökonomische Überlegungen, wozu er durch seine Studien sowohl der Rechtswissenschaft als auch der Volkswirtschaft geradezu prädestiniert war und zu deren Verbreitung in Europa er unter

anderem durch die Herausgabe grundlegender US-amerikanischer Law-and-Economics-Texte von Coase über Calabresi bis Posner maßgebend beigetragen hat. Die Ergebnisse finden sich in wegweisenden Aufsätzen aus der Hannoveraner Zeit, wie „Ökonomische Analyse des Unternehmensrechts“, „Ökonomische Überlegungen zum Konzernrecht“ oder „Über das Verhältnis der Rechtswissenschaft zur Nationalökonomie“. Bereits in Hannover hat der zu Ehrende Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Wirtschaftswissenschaftlern durchgeführt, unter anderem 1985 ein Seminar zur Rechnungslegung zusammen mit Wolfgang Ballwieser (mittlerweile Vorstand des Seminars für Rechnungswesen und Prüfung an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München). Im Winter 1987/88 hielt er unter dem Titel „Recht und Ökonomie – Neue Gedanken zu einem alten Thema“ einen grundlegenden Vortrag vor der Juristischen Studiengesellschaft Hannover. Er war überdies seit dem Frühjahr 1988 ein Teilnehmer der ersten Stunde an den dann alle zwei Jahre stattfindenden Tagungen zur Ökonomischen Analyse des Zivilrechts in Travemünde, damals veranstaltet von den durch ihr gleichnamiges Lehrbuch bekannt gewordenen Kollegen Claus Ott und Hans-Bernd Schäfer aus Hamburg, wo er regelmäßig referierte und zu den profiliertesten Diskutanten gehörte – auch dieses Jahr wollte er wieder an der nächste Woche stattfindenden Veranstaltung mitwirken. Bereits seit 1984 bereicherte er die lange Jahre von Rudolf Richter initiierten Wallerfangen-Konferenzen zur Neuen Institutionenökonomik, deren diese Forschungsrichtung prägende Inhalte in der früheren „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ (heute: „JITE – Journal of Institutional and Theoretical Economics“) veröffentlicht wurden. Parallel hat Christian Kirchner in dieser Zeit regelmäßig auf den Jahrestagungen zur Neuen Politischen Ökonomie referiert und auf diese Weise mit zur Entwicklung eines weiteren Stranges der ökonomischen Rechtstheorie beigetragen.

Neben diesem starken Element der Interdisziplinarität in seiner Forschung ist auch während der Hannoverschen Periode die internationale Ausrichtung im Schaffen Christian Kirchners hervorzuheben, für die er bereits lange vor diesem Zeitraum während Forschungsaufenthalten in den USA an der Harvard Law School und am MIT im Vorfeld seiner beiden Promotionen sowie kurz danach in Japan an der Tokio-Universität die Grundlagen gelegt hatte. In seiner Zeit in Hannover hat er sowohl die Verbindung zum japanischen Recht durch eine Gastprofessur in Sendai als auch zur US-amerikanischen Rechtsordnung durch einen Aufenthalt an der Berkeley School of Law ausgebaut. Zusätzlich begann er im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts mit der Beratung von Gesetzgebern einerseits in der Volksrepublik China und andererseits in den durch den Zerfall des Ostblocks in gesellschaftlicher Transformation befindlichen Mittel- und Osteuropäischen Staaten wie

Ungarn, Polen, Tschechien, der Slowakei, sowie auch der Russischen Föderation. Diese intensive Beschäftigung mit fremden Rechtsordnungen hat Christian Kirchner auch als Rechtsvergleicher Bedeutung verschafft, was durch die Aufnahme in den Vorstand der Gesellschaft für Rechtsvergleichung gewürdigt wurde.

In der Hannoverschen Periode nahm der zu Ehrenden zunehmend den Integrationsprozess der Staaten Europas in den Blick, wodurch sich seine internationalen Interessen gleichsam „europäisierten“. Die Auswirkungen des Mitte der Achtziger Jahre stark zunehmenden Einflusses der Europäischen (damals noch: Wirtschafts-)Gemeinschaft auf das Privatrecht ihrer Mitgliedstaaten vor allem im Gesellschafts- sowie im Wettbewerbsrecht wurden von ihm frühzeitig erkannt und führten ihn auch auf das Feld des institutionellen Europarechts – eigentlich eine Domäne des öffentlichen Rechts, insbesondere der Völkerrechtler. So führte er unter anderem seit 1989 Summer Courses zum Europarecht durch und war Anfang der 1990er Jahre Mitbegründer die „European Constitutional Group“, die sich die Aufgabe gestellt hat, den Entwicklungsprozess der Europäischen Union wissenschaftlich-kritisch zu begleiten und eine deren Aufgaben angemessene Verfassung zu entwerfen. Christian Kirchner gehörte damit zu den ersten, die sich mit dem gerade entstehenden „Europäischen Privatrecht“ befassten, wobei er, wiederum mit den Instrumenten der ökonomischen Theorie des Rechts, insbesondere die Kompetenz der europäischen Institutionen hinterfragte und demokratie-theoretisch beleuchtete.

Die genannten vier Arbeits- und Forschungsschwerpunkte des zu Ehrenden – Unternehmens- und Wettbewerbsrecht, ökonomische Theorie des Rechts, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht – integrierte Christian Kirchner auch in seine Lehrveranstaltungen, was den Studierenden allerdings häufig ein hohes Maß an Konzentration und Mitarbeit abverlangte, letztlich jedoch deren grundlegendes Verständnis vom Recht förderte und ihnen in Studium und Examen unschätzbare Vorteile verschaffte. Häufig beleuchtete er scheinbar vertraute Themen aus ungewöhnlichen Blickwinkeln – etwa rechtsvergleichend-europarechtlich oder ökonomisch-folgenorientiert – und erweiterte damit den Horizont seiner Schüler. Dabei blieb er jedoch immer verständlich, vor allem, weil man dem „roten Faden“ seiner Gedanken gut folgen konnte, da er sie während seiner Vorträge aufeinander aufbauend entwickelte. Auf diese Weise regte er die Studierenden auch zu eigenem (Nach-)Denken an, indem er ihnen – ganz im Sinne der „sokratischen“ Methode, die er in den USA kennen gelernt hatte – half, die Problemlösungen selbst zu finden. Aus diesen Gründen war er besonders bei denen, die strukturiert und engagiert lernen wollten, sehr beliebt.

Ebenso hervorzuheben ist seine vielfältige Zusammenarbeit mit Hochschullehrern und Forschern aus den verschiedensten Fachbereichen und Disziplinen, was zum Ausdruck bringt, dass er Wissenschaft in erster Linie als Ergebnis von Austausch und Kommunikation verstand: Hypothesen müssen getestet werden, erst in der Auseinandersetzung mit Gegenargumenten werden sie zunehmend belastbar. In Hannover entstand vor diesem Hintergrund, allerdings mit einem Schwerpunkt innerhalb der eigenen Kerndisziplin des Bürgerlichen Rechts, eine besonders enge Verbindung Christian Kirchners zu seinen dortigen zivilistischen Fachkollegen Wolfgang Kilian, der in Hannover geblieben ist, Harald Koch, der später nach Rostock ging, dann als Seniorprofessor hier an die Humboldt-Universität kam, sowie Joachim Rückert, der später in Frankfurt am Main lehrte – damals von manchem als „Viererbande“ gebrandmarkt, weil sie es verstanden haben, ihre Positionen innerhalb der Fakultät gemeinsam zu vertreten, nach einem mittlerweile schon legendären regelmäßigen Treffen im jeden Februar eines Jahres zum Skifahren in Lech aber wohl eher als „Arlberg-Connection“ zu bezeichnen. Nicht nur an diesem Beispiel ist zu erkennen, dass der zu Ehrende es schätzte, wenn sich aus der fachlichen Nähe auch eine persönliche Beziehung entwickelte.

Mich selbst hat Christian Kirchner in der Hannoverschen Periode als akademischer Lehrer, später dann als Freund, in zentralen Bereichen, nicht nur in meiner wissenschaftlichen Entwicklung sondern auch in Bezug auf meine Person, entscheidend geprägt. Ich habe ihm beruflich nahezu alles zu verdanken, denn wenn ich nicht seine Unterstützung erfahren hätte, wenn er nicht meine Dissertation und meine Habilitation in seiner gewohnt intensiven Art betreut hätte, dann hätte ich den langen Weg bis zum Universitätsprofessor wohl nicht gewagt. Seinen Rat und seine Aufmunterung werde ich überaus vermissen, er wird mir sehr fehlen. Ich werde mich bemühen, seinem Leitbild zu folgen und das von ihm Erfahrene, wie er es immer gewünscht hat, weiterzugeben.

Damit ist mein Bericht über die Hannoversche Periode Christian Kirchners zwischen 1984 und 1993 abgeschlossen, wir haben aber dafür gesorgt, dass auch die anderen, die vorangegangenen wie die nachfolgenden Abschnitte seines wissenschaftlichen Werdegangs beleuchtet werden. Also bleiben Sie in gespannter Erwartung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !